



AUSSENSICHT

Gudrun Kattnig meint, das Sterbehilfe-Erkenntnis des VfGH leiste einer Tötungskultur Vorschub.

Mach, was du willst, es ist uns egal

Der VfGH hat entschieden. Eine Strafe auf Beihilfe zur Selbsttötung ist verfassungswidrig. Laut dem Urteil hat jeder Mensch ein Recht auf Hilfe bei der Selbsttötung. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit künftig gegen Geld und geschäftsmäßig zu haben sein.

Welch krasser Gegensatz zu den Maßnahmen, die derzeit zur Eindämmung der Corona-Pandemie gesetzt werden. Während mit allen Mitteln versucht wird, Menschen vor einer Infizierung, und damit ihr Leben, zu bewahren, kann künftig dem auf der Brücke sprungbereit stehenden lebensmüden Menschen zugerufen werden: Spring.

Einerseits werden Hochbetagte beklatscht, sofern sie vom Virus genesen, andererseits signalisiert der VfGH-Entscheid: Mach, was du willst, es ist uns eigentlich egal.

„Die Gefahr ist groß, dass kranke, beeinträchtigte und alte Menschen unter Druck geraten, anderen nicht zur Last fallen zu sollen.“

Dies führt alle Bemühungen, Menschen vor einer Selbsttötung zu bewahren, ad absurdum.

Die Gefahr, dass kranke, beeinträchtigte und alte Menschen künftig unter subtilen Druck geraten, anderen nicht zur Last fallen zu sollen, ist groß. Das

belegen Erfahrungen anderer Länder. Allen Warnungen der Ärzteschaft und Behindertenorganisationen zum Trotz folgte der VfGH der Argumentation der Antragsteller und gab ein kostbares Gut preis: den unbedingten Schutz des Lebens.

Und doch war es auch zu erwarten. Denn es gibt zwei besonders verletzbare Gruppen. Neben denen am Lebensende sind es jene, die am Anfang des Lebens stehen. Schätzungen zufolge wird der Herzschlag von jährlich über 35.000 Menschen in Österreich gestoppt, bevor sie das Licht der Welt erblickt haben. Maßnahmen, die beitragen könnten, diese zum Himmel schreiende Not abzuwenden, werden allenfalls halbherzig gesetzt.

Das Leben ist ein Geschenk. Niemand kann es sich selber geben. Ob es aber auch als kostbar erlebt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob über diesem Leben ein liebendes Ja ausgesprochen ist. Alle Menschen sehnen sich danach. Dieses Ja auch unter widrigen Umständen zu erringen, wäre ein lohnendes Ziel einer solidarischen Gemeinschaft. Das lässt sich nicht erreichen, indem man einer Tötungskultur Vorschub leistet.

Gudrun Kattnig ist Geschäftsführerin des Katholischen Familienverbandes Kärnten

PISMESTROVIC



Auf der Lockdown-Brücke

KARIKATUR: PETAR PISMESTROVIC

IM BLICKPUNKT | JEAN-MARC BOSMAN

Undank war sein Lohn

Das Bosman-Urteil war wegweisend, sein Namensgeber fiel tief.

Er hat Großes erwirkt, aber sein eigenes Leben ist auf der Strecke geblieben. Ein Hans-im-Glück wird Jean-Marc Bosman nicht mehr werden. Der belgische Ex-Fußballprofi, dessen erfolgreiche Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (genau heute vor 25 Jahren) einen weltweiten Umsturz zur Folge hatte, kam selbst nie mehr wirklich auf die Beine. Mit der Revolte begann der Absturz des Klägers. Würde Bosman von den seither auf der Weltbühne abgewickelten Transfers eine Provision im Promillebereich kassieren, er würde erschlagen werden vom Gewicht der Milliarden.

Stattdessen begann der Kampf mit den Promille. Er verfiel dem Alkohol, nachdem er Abfindung und andere Zuwendungen – darunter eine FIFA-Zahlung (300.000 Franken) – von rund einer Million Euro verjubelt hatte. Scheidungen, Selbstmordgedanken waren die Folge. „Es war die Hölle“, sagte er. Das erträumte Leben im Luxus war von kurzer Dauer. Er kaufte zwei Häuser, um später wegen Steuernachforderungen vor einem Schuldenberg

zu stehen. Das Klagen fand kein Ende. „Alle profitieren von mir, von meinem Kampf“, erzählte Bosman 2011 dem „Spiegel“. Er selbst habe nichts davon. „Als hätte ich jemandem die richtigen Lottozahlen verraten, aber dann werde ich nicht am Gewinn beteiligt.“

1964 nahe Lüttich geboren, startet Bosman seine Fußballerkarriere bei Standard Lüttich, kommt später zum Stadtrivalen FC. 1990 läuft dort der Vertrag des damals 26-jährigen aus. Der Klub ist zu einer Vertragsverlängerung bereit, will aber weniger zahlen. Bosman verweigert und begehrt einen Transfer zum französischen Zweitligisten

Dünkirchen. Die vom FC Lüttich geforderte Ablösesumme in Höhe von 600.000 Euro war für Dünkirchen unleistbar, Bosman begann zu klagen. Und der Ball kam ins Rollen. Nach dem Triumph wurde Bosman von den Vereinen wie ein Aussätziger behandelt. 2015 wurde ihm die Sozialhilfe gestrichen, immerhin blieb Bosman die monatliche Zuwendung der Spielergewerkschaft, rund 2000 Euro.

Hubert Gigler

